

**Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen
Pauschalen 2020**

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen			
HKJGB	Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	Betreuungszeitkategorien Std./Woche			
	Grundpauschalen pro betreutes Kind	0-25 Std.	> 25-35 Std.	> 35 - < 45 Std.	45 Std. und mehr
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschale U3	2.300 €	3.300 €	4.350 €	4.750 €
	Grundpauschale Kiga kommunale Träger	600 €	800 €	1.000 €	1.200 €
	Grundpauschale Kiga freie Träger	750 €	1.000 €	1.250 €	1.500 €
	Grundpauschale Schulk. in AÜ kommunale Träger	500 €	650 €	800 €	1.000 €
	Grundpauschale Schulk. in AÜ freie Träger	600 €	800 €	1.000 €	1.250 €
(§ 32 Abs. 2a)	Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz)	12.000 €	kleinere Kitas (unter 50 Kinder/Faktoren)		
		23.800 €	mittlere Kitas (50 bis unter 100 Kinder/Faktoren)		
		30.000 €	größere Kitas (100 und mehr Kinder/Faktoren)		
		Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit Behinderungen über 3 Jahren werden mit 3-fachem, Kinder mit Behinderungen unter 3 Jahren werden mit 6-fachem Faktor berücksichtigt.			
(§ 32 Abs. 3)	Qualitätspauschale (BEP) U3/Kiga/Schulkinder in AÜ	300 €	pro betreutes Kind in Tageseinrichtung, welche die Grundsätze und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit macht		
(§ 32 Abs. 4)	Förderung Schwerpunktkitas (alle Altersgruppen einschl. Schulkinder in Horten und Hortgruppen)	500 €	pro betreutes Kind mit mindestens einem Fördermerkmal / Schwellenwert 22%		
(§ 32 Abs. 5)	Integrationsförderung Kinder mit Behinderung	pro betreutes Kind, das Maßnahmepauschale nach der Integrationsvereinbarung erhält			
	Sockelbetrag	3.000 €			
	betreuungszeitabhängige Pauschale	0-25 Std.	> 25-35 Std.	> 35 - < 45 Std.	45 Std. und mehr
(§ 32 Abs. 6)	Klein-Kita-Pauschale	1.200 €	1.680 €	2.160 €	2.640 €
		5.500 €	pro Einrichtung in Größe einer Gruppe		
HKJGB	Weitere Fördertatbestände	Betreuungszeitkategorien Std./Woche			
	Förderung Kindertagespflege	0-25 Std.	> 25-35 Std.	> 35 - < 45 Std.	45 Std. und mehr
(§ 32a Abs. 2)	Pro-Kind-Pauschale für Kinder unter 3	1.800 €	2.600 €	3.300 €	3.700 €
	Pro-Kind-Pauschale Kinder im Kindergartenalter	500 €	650 €	800 €	1.000 €
	Pro-Kind-Pauschale Schulkinder	450 €	550 €	650 €	900 €
	Qualitätspauschale BEP KTP	100 €			
(§ 32b Abs. 1)	Fachberatungsförderung Kindertageseinrichtungen	550 €	Pauschale pro zum BEP beratene Einrichtung		
(§ 32b Abs. 2)	Fachberatungsförderung Migration	550 €	Pauschale pro beratene Schwerpunkt-Kita		
(§ 32b Abs. 3)	Fachdienstförderung Kindertagespflege	Anteilige Förderung für Aufwendungen			
(§ 32c)	Beitragsfreistellung im Kindergarten	1 659,74 €	pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik		
(§ 32d)	Kleine Bauförderung	Festbetragsfinanzierung 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für Maßnahmen mit einem Volumen von 10.000 bis 50.000 Euro (ausgedehnt auf Maßnahmen für Plätze bis Schuleintritt)			
außerhalb HKJGB	Hortförderung Bestandsschutz	soweit bereits im Haushaltsjahr 2005 eine Förderung nach der Offensive für Kinderbetreuung (ausgelaufen) gewährt worden ist.			